

**Öffentliche Sitzung
des Arbeitsgerichts**

8.9.94

ITANO (TDW)
ASTA 13. Okt '94

Aktenzeichen: 5 Ca 313/94
(Bitte stets angeben)

des weiteren Versuch
der Wahl des LAG-
Urkt (AZ: 9 Sa 920/93)
[13 Ca 378/92]
[AG-Trift.]

Gegenwärtig:
Richter(in): Henken
als Vorsitzende
Ehrenamt. Richter(in):
Ehrenamt. Richter(in):
o. Hinzuziehung d. Protokollf.
Emp. als Urkundebeamt. der Geschäftsstelle

anzusehen / schaffen:
es besteht Anspruch
auf das zurückliegende
Arbeitsgeld?
des Urkt selbst wird
als noch nicht vom
Arzt angewandt
Antrag
Muehl

Universität Gesamthochschule Kassel Der Präsident Poststelle	
Emp.: 1. SEP. 1994	
Az. 7	
Typ.-Nr.	Anl.

ke. 19/9

erschienen
bei Aufruf: (Hilfskraft o. d. Stt./Kassel)

1. f. d. Kläg. Herr ES. Vorwerk
sowie
2. f. d. bekl. Land: Herr Reg.-Direktor
Helmert, Terminsetz-
macht bei den Sonder-
akten

Findet
Es findet eine Gültverhandlung statt?

~~XX~~

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schlossen die Parteien folgenden

Vergleich:

1. Das beklagte Land zahlt an die Klägerin Sonderzuwendung für das Jahr 1993,
soweit noch nicht geschessen.
2. Das beklagte Land zahlt an die Klägerin die dieser zustehende Sonderzuwen-
dung für das Jahr 1992, wobei die Parteien sich darüber einig sind, daß
dieser Betrag zur Zahlung fällig wird zum 15. Januar 1995.
3. Damit ist der vorliegende Rechtsstreit erledigt.

*) Wenn das Protokoll einen Vergleich enthält, sind im Kopf die Parteien, ihre
gesetzlichen Vertreter und die Prozessvollstreckten nach Name, Stand oder
Gewerbe und Wohnort genau zu bezeichnen.
*) Mehrstimmiges streichen.